

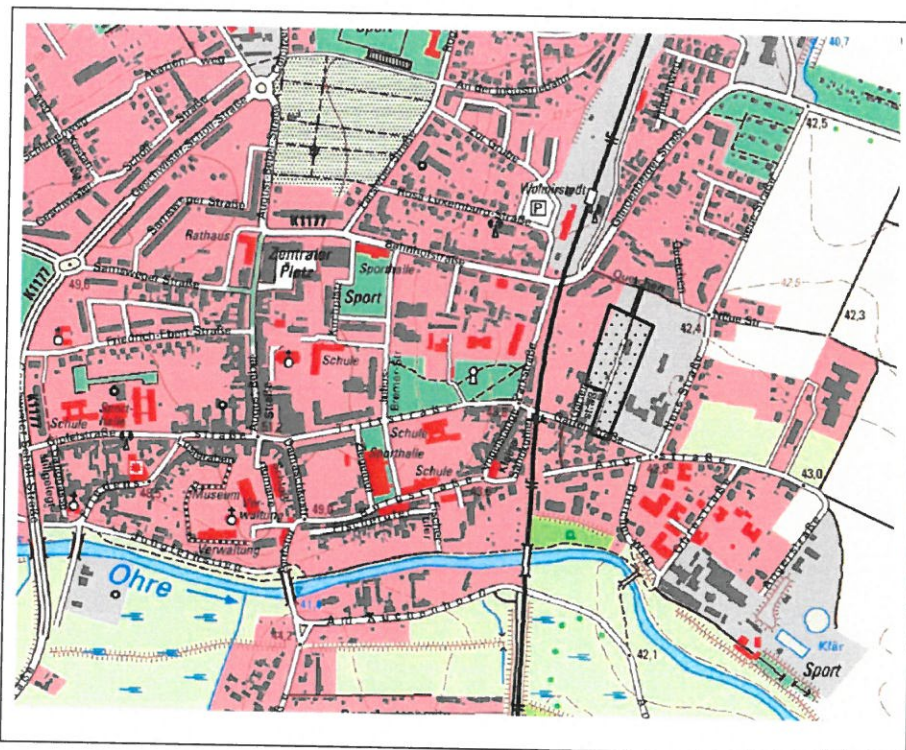
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 41/21 "Kleine Gartenstraße" - Stadt Wolmirstedt im Verfahren nach § 13a BauGB - öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/21 "Kleine Gartenstraße" - Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Lage des Plangebietes



[TK 10/2014] ©
LVerGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6021577/2011

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/21 "Kleine Gartenstraße" - Stadt Wolmirstedt einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt unter www.stadtwolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen

vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022

und im Bürgerinfopunkt des Rathauses der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag: von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: d.bunk@stadtwolmirstedt.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet.

Auskünfte zu den Planunterlagen werden erteilt durch Frau Bunk, Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung/Planung der Stadt Wolmirstedt (Telefon Nr. 039201 64768) und fernmündlich durch das Planungsbüro für Stadt- Regional und Dorfplanung Dipl. ing. J. Funke (Telefon Nr. 039204 911660).

Hinweis:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.



M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Wolmirstedt, den 14.02.2022